

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 58 (1967)
Heft: 5

Rubrik: Energie-Mitgliederversammlung der Elektrowirtschaft (25. Oktober 1966) : Präsidentialansprache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Energie-Erzeugung und-Verteilung

Die Seiten des VSE

Mitgliederversammlung der Elektrowirtschaft (25. Oktober 1966)

Präsidentiansprache

von H. Sigg, Baden

I

Die Energiewirtschaft, nicht zuletzt auch die elektrische Energie und damit die Elektrizitätswirtschaft, erfreut sich seit längerer Zeit grosser Aufmerksamkeit seitens der Öffentlichkeit. Nicht nur in den Ratsälen, sondern auch in der Tagespresse, im Rundspruch und im Fernsehen, ja sogar in der illustrierten Presse wird über Energiewirtschaft gesprochen und geschrieben. Dass sich die Öffentlichkeit in derart intensivem Masse mit der Energiewirtschaft befasst, kommt natürlich nicht von ungefähr, sondern ist die Folge der während und nach dem Zweiten Weltkrieg eingetretenen gewaltigen technischen Entwicklung. Auf dem Gebiet der Landesversorgung mit Öl und seinen Derivaten ist es der in den letzten Jahren um sich greifende Ausbau des europäischen Rohrleitungsnetzes, der schwerwiegende Eingriffe in das bisherige, altvertraute Transportsystem mit sich bringt und überdies zu einer Neuorientierung bei der Standortbestimmung von Raffinerien führt, beim Gas ist es die Abkehr von der Kohle und der Übergang auf Erdöl und Erdgas, und bei der *Elektrizität* ist es die wohl die grösste Umwälzung mit sich bringende Erkenntnis, dass die Atome spaltbar sind und bei ihrer Spaltung gewaltige Energiemengen frei werden.

In dieser öffentlichen Diskussion werden mit mehr oder weniger Geschick Teilprobleme erörtert. Soweit sie unseren Wirtschaftszweig, die elektrische Energie, angehen, spricht und schreibt man über das Verhältnis, das zwischen den einzelnen Energieträgern bestehen sollte, um für unser Land eine optimale Energieversorgung zu erzielen. Man diskutiert über die vorteilhafteste Art der Eingliederung der Atomenergie in unsere bis jetzt vorwiegend auf der Wasserkraft beruhende Kombination von Stromproduktionsquellen, über die Auswirkungen der neuen Lage auf die Sicherheit der Stromversorgung einerseits und die Gestaltung der Stromtarife andererseits u.a.m. Alle diese Probleme sind Ihnen allen zur Genüge bekannt. Sie sind ja auch immer wieder Gegenstand von Erörterungen anlässlich der Tagungen unserer Fachverbände VSE und SEV sowie des Verbandes der Energiekonsumenten. Sie werden wohl nicht erwarten, dass auch an dieser Stelle darauf eingetreten wird.

Ich glaube, mich mit der Feststellung begnügen zu dürfen, dass unsere Geschäftsstelle sich bemüht, in diese öffentliche Diskussion einzugreifen und, wie ihre Geschäftsberichte der letzten Jahre beweisen, dies mit Erfolg getan hat. Dabei hat sie sich immer wieder von der Überzeugung leiten lassen, dass die Aufklärung der Öffentlichkeit auf lange Sicht gesehen nur dann Erfolg haben kann, wenn sie auf einwandfreien, gut dokumentierten Unterlagen basiert und sich davor hütet, eine sachlich nicht gerechtfertigte Propaganda zu entwickeln. Für die Arbeit der Elwi ist es dabei von grosser Bedeutung,

620.9 (042)

zu wissen, dass sie der Zustimmung aller ihrer Mitglieder und Subvenienten zur Grundsatzhaltung gewiss sein kann.

II

Mit einer gewissen Genugtuung dürfen wir feststellen, dass die Bemühungen unserer Geschäftsleitung um die Aufklärung der Öffentlichkeit über das Bestreben aller Elektrizitätsunternehmen, das Land unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit möglichst vorteilhaft mit elektrischem Strom beliefern zu können, nicht ohne Erfolg blieben. Trotzdem bleibt die Frage offen, ob in Zukunft nicht ein Mehreres getan werden sollte und müsste, um die Stellung der Elektrizitätswirtschaft in den laufenden und kommenden Auseinandersetzungen über die Art der künftigen Energieversorgung zu stärken oder — anders ausgedrückt — um unsere Auffassung über dieses Problem und allen damit zusammenhängenden Fragen besser zum Durchbruch zu verhelfen.

Erste Voraussetzung dabei ist — nach meiner persönlichen Überzeugung —, dass sich die Geschäftsleitungen der einzelnen Elektrizitätsunternehmen noch intensiver als zuvor Gedanken über das Schicksal ihrer Gesellschaft in 10 oder 20 Jahren machen.

Dank der Atomspaltung ist die Gefahr, eines Tages unser Land nicht mehr mit genügend elektrischer Energie versorgen zu können, gebannt. Klar ist auch, dass die Vertreter der Elektrizitätswirtschaft dahin tendieren müssen, der Elektrizität zum Durchbruch zu verhelfen, wo immer dies volkswirtschaftlich als richtig erscheint. Zwar werden wir erst ab 1970 über Nuklearenergie verfügen. Trotzdem müssen wir uns heute schon mit den Konsequenzen befassen, die die Eingliederung der Atomenergie in unsere Elektrizitätsversorgung mit sich bringen kann. Je früher wir dies tun, desto besser. Und je mehr Stellen sich mit allen diesen Fragen heute schon beschäftigen, desto besser. Nur dann werden wir gewappnet sein, um die sich in absehbarer Zeit stellenden Probleme lösen zu können. Lediglich im Sinne von Beispielen sei die Frage gestellt, ob unsere Tarifgestaltung den zukünftigen Verhältnissen gerecht wird, ob wir beim jetzigen System starrer Tarife für Perioden bis zu fünf Jahren bleiben können, ob unsere Zurückhaltung in der Zulassung der elektrischen Raumheizung auch in Zukunft noch ihre Berechtigung haben wird, und schliesslich auch, inwieweit es sich volkswirtschaftlich verantworten lässt, den einzelnen Energiekonsumenten mit einer Vielzahl von Energieträgern zu versorgen.

Wie erwähnt, handelt es sich hier nur um einen Auszug aus den sich stellenden Problemen. Nochmals sei aber wiederholt: Wir können uns mit ihnen nicht früh genug befassen. Dabei genügt es nicht, dass lediglich die Geschäftsstellen und

Kommissionen unserer Fachverbände dies tun. Die Geschäftsleitung der einzelnen Unternehmung ist dazu berufen; denn nur dann wird sie eines Tages in der Lage sein, die Vorschläge und Empfehlungen der Fachverbände, aber auch die Forderungen aus dem Kreise ihrer Konsumenten und der Öffentlichkeit, kritisch zu beurteilen.

III

Mit diesen Ausführungen ist dargetan, dass auch die Geschäftsstelle der Elwi ihre ganz besondere Aufmerksamkeit den skizzierten Fragen widmen müssen.

Darüber hinaus wird von ihr ein Mehreres zu tun sein. Die Geschäftsleitung hat im diesjährigen Geschäftsbericht einen vermehrten «Schulterschluss» postuliert. Wie ist dies zu verstehen? Gemeint ist ein Zusammenschluss aller in der Elektrizitätswirtschaft tätigen Unternehmungen bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung der elektrischen Energie für unsere Volkswirtschaft. Dabei sind unter den in der Elektrizitätswirtschaft tätigen Unternehmungen nicht nur die Produktions- und Verteilunternehmungen zu verstehen, sondern auch die Apparatefabrikanten, die Hersteller von Isolationsmaterial, die Installateure und Reparateure. Es sollte möglich sein, eine solche Zusammenarbeit zu verwirklichen. Die Zeit dürfte doch reif dafür sein, dass der Bauherr und der Architekt durch das Elektrizitätswerk,

den Apparatefabrikanten und den Installateur gemeinsam beraten werden, zumal Anschlusswerte und Leitungsquerschnitt in der Hausinstallation eine grössere Rolle spielen werden. Wir könnten uns sodann vorstellen, dass bei einer auf die ganze Elektrizitätsbranche ausgerichteten Aufklärung und Werbung eine Dezentralisation in dem Sinne vorteilhaft wäre, dass Aufklärung und Werbung auch regional erfolgen. Anders ausgedrückt, dass die Elektrizitätswerke ihre Aufklärung und Werbung gemeinsam mit den Fabrikanten elektrischer Apparate und den ansässigen Installateuren regional besorgen, wobei auch an einen gemeinsamen Beratungs- und Kundendienst zu denken wäre. Viele Aufgaben sind für alle Mitglieder unseres Wirtschaftszweiges gemeinsam. Warum sollte man sie nicht gemeinsam lösen?

Aufgabe unserer Geschäftsstelle wird es sein, einen Zusammenschluss im skizzierten Sinne mit allen Kräften zu fördern, ohne dabei ihre übrigen Aufgaben zu vernachlässigen. Keine leichte, aber eine dankbare Aufgabe!

Meine Herren: «Gouverner c'est prévoir!» Wenn wir diesem Grundsatz huldigen, werden wir auch die kommenden Aufgaben bewältigen und können wir mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Adresse des Autors:

Dr. H. Sigg, Direktionspräsident der NOK, 5400 Baden.

Wahl der Schutzmassnahmen gegen Berührungsspannungen in Hausinstallationen

Bericht über die 31. Diskussionsversammlung des VSE vom 2. Juni 1966 in Zürich und vom 28. Sept. 1966 in Lausanne

Rechtliche Probleme der Hausinstallationskontrolle

von R. Grüter, Zürich

621.316.311.62-78

Als ich von Herrn Direktor Schaad die Aufforderung erhielt, anlässlich einer Diskussionsversammlung bei Ihnen über «Rechtliche Probleme der Hausinstallationskontrolle» zu sprechen, da ward mir nicht gerade gut zu Mute. Dies aus dem ganz einfachen Grunde, weil es ja immer schwierig ist, als Referent vor einem Gremium zu stehen, das selber über das zu behandelnde Thema bestens orientiert ist. Einzig der Hinweis darauf, dass es nicht schaden könne, auch bereits Bekanntes wieder einmal im Sinne eines kleinen Repetitoriums in Erinnerung zu rufen, beruhigte mich einigermaßen.

Und nun hat es der Zufall gewollt, dass ich Ihnen eigentlich gar kein Referat halten muss, sondern dass ich Ihnen aus dem Tagebuch eines Hausinstallations-Kontrolleurs vorlesen darf. Selbstverständlich werde ich nur diejenigen Eintragungen wiedergeben, die mit unserem Thema in einem, wenn auch von Fall zu Fall etwas losem Zusammenhang stehen.

Eines möchte ich Sie aber bitten: das Tagebuch wurde mir vertraulich zur Verfügung gestellt, so dass es wünschenswert ist, wenn das, was ich Ihnen im folgenden vorlese, nicht an die breite Öffentlichkeit getragen wird.

«12. April 1955

Heute habe ich die Lehrabschlussprüfung als Elektromonteur mit Erfolg beendet. Ich habe die Durchschnittsnote 1,8 erreicht. Zu Hause gab es ein kleines Fest, der Vater schenkte mir 10 Franken, damit ich wieder einmal zum Coiffeur gehen könne, die Mutter machte ein bäumiges Mittag-

essen, die alte Tante Sophie gab mir Ratschläge auf den weiteren Lebensweg, die bestimmt bis zum Jahre 1980 ausreichen.

12. September 1963

Während mehr als fünf Jahren habe ich nun beim gleichen diplomierten Elektroinstallateur als Monteur gearbeitet. Während dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, in verschiedenen Neubauten grössere Hausinstallationsarbeiten auszuführen, die jeweils nach Fertigstellung von einem Kontrolleur des Elektrizitätswerkes kontrolliert wurden. Anlässlich einer solchen Kontrolle kam ich letzthin mit dem betreffenden Beamten ins Gespräch über seinen Beruf. Ich musste staunen, wie vielfältig die Arbeit eines Kontrolleurs ist. Während des ganzen Abends ging mir das Gespräch nicht mehr aus dem Kopf.

19. September 1963

Ich habe mich entschlossen Kontrolleur zu werden. Jetzt heisst es sich vorbereiten, denn immer und immer wieder hört man, dass die Kontrolleurprüfung sehr streng sei. Zum Glück habe ich meine 5 Jahre Praxis im Hausinstallationsfach in der Schweiz gemacht und bin davon nicht etwa vier Jahre im Ausland gewesen, denn das ist ja der Unterschied in der Zulassungsbedingung zwischen Meisterprüfung und Kontrolleurprüfung: Bei der Meisterprüfung muss der Kandidat wohl auch mindestens fünf Jahre Hausinstallationspraxis haben, es genügt jedoch, wenn er von diesen fünf Jahren zwei in der Schweiz verbracht hat. Beim Kontrolleur ist